



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth - 28. Sitzung (2016/2021) -	
Sitzung am:	Dienstag, 15. Dezember 2020	
Sitzungsort:	Stadthalle Elsfleth, Oberrege 16	
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr	Sitzungsende: 20.30 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende:	Beigeordnete Miodek
Bürgermeisterin:	Frau Fuchs
Verwaltung:	Dipl.-Verwaltungswirt Böner Verwaltungsfachwirtin Bernhardt Dipl.-Sozialwissenschaftler Schnare Dipl.-Ing. Doyen

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	15.12.2020

Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Beigeordnete Miodek	als Vorsitzende
Bürgermeisterin Fuchs	
Ratsfrau Ahrens	
Ratsherr Kortlang	
Stellv. Bürgermeister Nieß	
Ratsherr Buse	
Ratsherr Bierbaum	
Ratsherr Doormann	
Beigeordnete Göhr-Weber	
Ratsfrau Rebehn	ab TOP 6.
Ratsfrau Reiners-Zirk	
Ratsherr Lübben	
Ratsherr Böner	
Ratsherr Thümler	
Ratsherr Vögel	
Stellv. Bürgermeister Osterloh	
Ratsherr Wenzel	
Ratsherr Kayser	
Ratsherr Speckels	
Beigeordnete Gehlhaar	
Ratsherr Röhr	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Dipl.-Sozialwissenschaftler Schnare	
Verwaltungsfachwirtin Bernhardt	
Dipl.-Ing. Doyen	
Dipl.-Verwaltungswirt Böner	
Verw.-Ang. Hayen	
Ortsbrandmeister Jens Cordes	Ortswehr Bardenfleth
Stadtbrandmeister Hans-Jürgen Zech	
Gleichstellungsbeauftragte Ralle-Klein	
Zuhörer: Presse, NWZ und Besucher	

Entschuldigt fehlten	Bemerkungen
Ratsherr Dörgeloh	
Beigeordneter Di Benedetto	

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	15.12.2020

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 24. September 2020
5. Einwohnerfragestunde

Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses

6. Ernennung eines neuen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bardenfleth
7. Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und Erteilung der Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019
8. Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG
9. Erlass einer Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2021
10. Beschluss über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 gem. §§ 117 und 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG
11. Bebauungsplan Nr. 62 – Feuerwehr Altenhuntrorf – der Stadt Elsfleth
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen
 - b) Beschlussfassung über die Satzung
12. Bebauungsplan Nr. 60 – Raiffeisenstraße – der Stadt Elsfleth
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen
 - b) Beschlussfassung über die Satzung
13. Festlegung des Straßennamens für die geplante Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25 – 3. Änderung – Edo-Schröder-Siedlung – beim Hallenbad
 - Beschlussfassung über den Straßennamen

14. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
15. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
16. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen
17. Anträge und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	15.12.2020

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Miodek begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder, die Verwaltung sowie die Presse und Besucher.

Anschließend eröffnete sie die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit Schreiben vom 10.12.2020 um folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt:

Nichtöffentlicher Teil

Die Tagesordnung verschiebt sich entsprechend nach hinten.

Anschließend wurde die Tagesordnung mit der o. g. Ergänzung einstimmig festgestellt und genehmigt

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 24. September 2020

Das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 24. September 2020 wurde einstimmig mit 1 Enthaltung genehmigt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	15.12.2020

Tagesordnungspunkt 5.
Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	15.12.2020

Tagesordnungspunkt 6.

Ernennung eines neuen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bardenfleth

Sach- und Rechtslage

Die Dienstzeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bardenfleth, Herrn Jens Cordes, endet zum 31.01.2021.

Die Ortsfeuerwehr Bardenfleth hat in einer Sitzung am 30.10.2020 Herrn Jens Cordes erneut als Ortsbrandmeister gewählt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt, Herrn Jens Cordes für die Zeit ab 01.02.2021 für weitere 6 Jahre bis zum 31.01.2027 erneut das Amt des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bardenfleth zu übertragen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen. Für Herrn Cordes wäre das die zweite Amtszeit als Ortsbrandmeister nach vorher schon vier Amtszeiten als stellvertretender Ortsbrandmeister.

Beratung und Beschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig, Herrn Jens Cordes für die Zeit ab 01.02.2021 für weitere 6 Jahre bis zum 31.01.2027 erneut das Amt des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bardenfleth zu übertragen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen. Für Herrn Cordes ist das die zweite Amtszeit als Ortsbrandmeister nach vorher schon vier Amtszeiten als stellvertretender Ortsbrandmeister.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Im Anschluss an die Beschlussfassung durch den Rat nahm Bürgermeisterin Fuchs die Ehrung für Herrn Ortsbrandmeister Jens Cordes vor. Sie würdigte die ehrenamtlichen Tätigkeiten von Herrn Cordes in einer Rede und übergab ihm anschließend die Ernennungsurkunde und einen Blumenstrauß.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	15.12.2020

Tagesordnungspunkt 7.

Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und Erteilung der Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019

Sach- und Rechtslage

Dem Rat wurden der Jahresabschluss 2019, der Schlussbericht und die Stellungnahme der Bürgermeisterin zu diesem Bericht vorgelegt.

Nach der Beschlussfassung des Rates wird der Jahresabschluss öffentlich ausgelegt.

Es sind 2 Beschlüsse zu fassen:

- Beschluss des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 28.008.342,49 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 53.167,01 €. Der Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.
- Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019:
Seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch bestehen keine Bedenken, der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen.

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 28.008.342,49 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 53.167,01 €. Der Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.
- Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt, der Bürgermeisterin die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen.

Beratung

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes gem. § 41 NKomVG verließ Bürgermeisterin Brigitte Fuchs den Sitzungsraum zum Tagesordnungspunkt 7.

Ratsvorsitzende Miodek verlas den Tagesordnungspunkt. Es gab keine Fragen zum Jahresabschluss 2019.

Beschluss

- Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 28.008.342,49 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 53.167,01 €. Der Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.
- Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig, der Bürgermeisterin die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen.

Nach dem Beschluss zu TOP 7. nahm Bürgermeisterin Fuchs wieder ihren Platz ein. Ratsvorsitzende Miodek gratulierte ihr zur Entlastung und bedankte sich im Namen des Rates bei ihr und der gesamten Verwaltung für die geleistete Arbeit.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	15.12.2020

Tagesordnungspunkt 8.
Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG

Sach- und Rechtslage

Sonstige - Spendenliste 2020

Datum	Spender	Adresse		Betrag
05.10.2020	Förderverein Hallenbad, Kosten für Beckenlift	Fliederstraße 8	26931 Elsfleth	11.576,55 €

Spenden 2020 - Sachspenden Grundschulen

Spender	Adresse		Betrag
Grundschule Elsfleth			
NABU Elsfleth, Projekt "Schulgarten"	Magellanstraße 41	26931 Elsfleth	4.700,00 €
Uwe Thormählen Dachdeckungs GmbH, Spielzeughütte a.d. Schulh.	Bardenfleth 25	26931 Elsfleth	6.000,00 €
Grundschule Moorriem			
Förderverein GS Moorriem, Material f. Wettbewerb		26931 Elsfleth	500,00 €

Der Förderverein Hallenbad hat **11.576,55 €** für den Beckenlift gespendet.

Der NABU Elsfleth hat **4.700,00 €** für das Projekt „Schulgarten“ (Grundschule Elsfleth) gespendet.

Die Firma Uwe Thormählen hat **6.000,00 €** für eine Spielzeughütte auf dem Schulhof gespendet.

Der Förderverein Grundschule Moorriem hat der Stadt Elsfleth einen weiteren Betrag in Höhe von **500,00 €** gespendet. Der Verwaltungsausschuss hat bereits zwei Spenden des Fördervereins in Höhe von insgesamt **1.755,00 €** angenommen. Dadurch ergibt sich eine Gesamtspende von **2.255,00 €**.

Da die Spenden den Höchstbetrag von **2.000,00 €**, den der Verwaltungsausschuss beschließen kann, übersteigen, muss der Rat der Stadt Elsfleth die Spenden annehmen.

Der Verwaltungsausschuss hat in den Sitzungen am **22.09.2020** und **27.10.2020** dem Rat einstimmig empfohlen, die oben genannten Spenden anzunehmen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig gem. § 111 Abs. 7 NKomVG die Annahme der eingegangenen Spende des Fördervereins Hallenbad (11.576,55 €).

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig gem. § 111 Abs. 7 NKomVG die Annahme der eingegangenen Spende des NABU Elsfleth (4.700,00 €).

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig gem. § 111 Abs. 7 NKomVG die Annahme der eingegangenen Spende der Firma Thormählen (6.000,00 €).

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig gem. § 111 Abs. 7 NKomVG die Annahme der eingegangenen Spenden des Fördervereins Grundschule Moorriem (2.255,00 €).

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	15.12.2020

Tagesordnungspunkt 9.

Erlass einer Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2021

Sach- und Rechtslage

Der Finanzausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 27.10.2020 dem Rat mit Stimmenmehrheit empfohlen, die in der Anlage 1 beigefügte Hebesatzsatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt, die als Anlage 1 beigefügte Hebesatzsatzung zum 01.01.2021 für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021 zu erlassen.

Beratung und Beschluss

Ratsvorsitzende Miodek verlas den Tagesordnungspunkt. Alle Fraktionen haben sich in der Sitzung des Finanzausschusses und des Verwaltungsausschusses gegen eine Erhöhung der Hebesätze ausgesprochen und folgten somit dem Vorschlag der Verwaltung.

Ratsherr Thümmler hat sich für die CDU-Fraktion für den Erlass der Hebesatzsatzung mit einem 3-Jahreszeitraum ausgesprochen, um dem Bürger bzw. Wähler eine finanzielle Sicherheit zu geben.

Ratsherr Böner und Ratsfrau Rebehn sprachen sich für die UWE-Fraktion ebenfalls für den Erlass der Hebesatzsatzung mit einem 3-Jahreszeitraum aus.

Bürgermeisterin Fuchs sprach sich für den Vorschlag der Verwaltung aus, und zwar Erlass der Hebesatzsatzung für 1 Jahr. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Entwicklung der Gewerbesteuer schwer einzuschätzen. Durch den Erlass der Hebesatzsatzung für 1 Jahr erfolgt im folgenden Jahr diesbezüglich eine erneute Prüfung der Hebesatzsatzung. Hierdurch wird die finanzielle Situation der Stadt Elsfleth gesichert.

Ratsherr Kortlang unterstützte den Vorschlag der Verwaltung und sagte, dass er eine Festlegung auf 3 Jahre nicht mit seinem Gewissen vereinbaren könnte.

Beschluss

Der Rat beschloss mit Stimmenmehrheit, die als **Anlage 1** beigefügte Hebesatzsatzung zum 01.01.2021 für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	10
Stimmenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	15.12.2020

Tagesordnungspunkt 10.

Beschluss über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 gem. §§ 117 und 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG

Sach- und Rechtslage

Die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 werden bis Montag, 14.12.2020, ab 15.00 Uhr, über die Sitzungsfächer verteilt.

In der am 08.12.2020 stattfindenden Verwaltungsausschusssitzung wird noch über überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 beraten werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die in der Aufstellung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 gem. §§ 117 und 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG.

Beratung und Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig die in der **Anlage 2** aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 gem. §§ 117 und 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	15.12.2020

Tagesordnungspunkt 11.

Bebauungsplan Nr. 62 - Feuerwehr Altenhuntrorf - der Stadt Elsfleth

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen

b) Beschlussfassung über die Satzung

Sach- und Rechtslage

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 62 – Feuerwehr Altenhuntrorf - im Ortsteil Butteldorf der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Schaffung einer größeren überbaubaren Fläche für die anstehende Erweiterung der Ortsfeuerwehr.

Es ist ein Vorhaben der Stadt Elsfleth zur Sicherung des Feuerwehrstandortes. Seitens der Bauleitplanung wird die Fläche auf ein größtes mögliches Maß erweitert, um eine Fläche für einen gut platzierten Erweiterungsbau zu schaffen.

Der betreffende Bereich befindet sich auf städtischem Gelände und beinhaltet den Feuerwehrplatz in Butteldorf. Der Geltungsbereich liegt zwischen der Raiffeisenstraße und dem Turmweg. Mit dem 3. Entwurf weist der Bereich eine Fläche von ca. 1.728 m² (= 0,173 ha) auf.

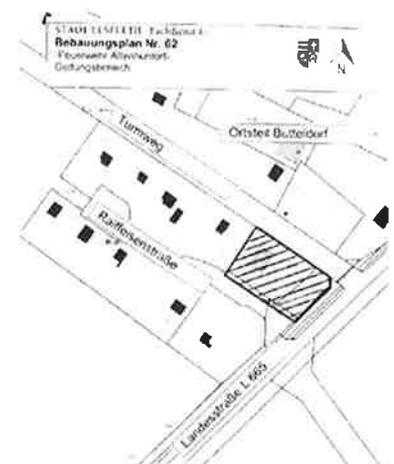
Das Baurecht lässt für einen derartigen kleinen Bereich nach § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren zu. Es ist eine Maßnahme der Innenentwicklung innerhalb eines bebauten Ortsteiles. Es ist somit für das einstufige 13a-Verfahren geeignet. Daher wird der Bebauungsplan in einem einstufigen Verfahren ohne Umweltbericht aufgestellt (Aufstellung, Entwurf (hier: drei Auslegungen), Satzung).

⇒ Mit diesem Bebauungsplan werden keine Aussagen zum Gebäude bzw. dem Bauvorhaben selbst getroffen. Ferner nicht über die Gestaltung, Ansicht, Grundriss oder zum Außengelände.

Der Entwurf wurde zunächst als einfacher Bebauungsplan (1. Entwurf), anschließend als qualifizierter Bebauungsplan mit einer überbaubaren Fläche ausgelegt (2. Entwurf).

Mit dem 3. Entwurf wurde der Geltungsbereich um ca. 1 m Richtung Raiffeisenstraße vergrößert. Die hierzu erfolgte Auslegung erfolgte nach § 4a Abs. 3 BauGB (eingeschränkte Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit).

Öffentlichkeit und Behörden hatten Möglichkeit, zum ausgelegten Entwurf eine Stellungnahme abzugeben. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.



- Das Planungsbüro Plankontor, Oldenburg, Frau Heine, wird eine Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen zum 1., 2. und 3. Entwurf mit Abwägung erstellen. Die Unterlagen, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, werden bis Montag, 14.12.2020, ab 15.00 Uhr, über die Sitzungsfächer verteilt. Die erste Fassung war der Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zum 17.11.2020 beigefügt. Diese wird um das Verfahren der Auslegung des 3. Entwurfes ergänzt (Verbreiterung um 1 m).

Das Planungsbüro Plankontor, Oldenburg, hat die Satzungsentwurfsunterlagen zu den Äußerungen der Behörden mit Abwägung erstellt. Weiter hat das Büro einen Satzungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 – Feuerwehr Altenhunteorf - mit der Planzeichnung sowie der dazugehörigen Begründung gefertigt. Die Fassung der Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zum 17.11.2020 wird mit der Festsetzung des 3. Entwurfes modifiziert.

- Das Planungsbüro Plankontor wird einen Satzungsentwurf erstellen. Die Unterlagen, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, werden bis Montag, 14.12.2020, ab 15.00 Uhr, über die Sitzungsfächer verteilt.

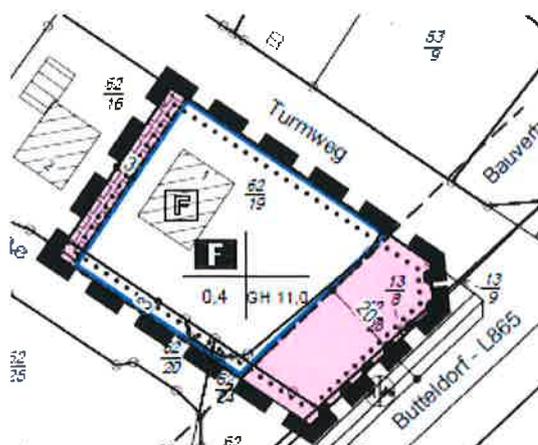
Die Satzung ist vom Rat zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat und Bekanntgabe wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

Beschlussvorschlag

- Der Rat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
- Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 62 – Feuerwehr Altenhunteorf - der Stadt Elsfleth als Satzung.

Beratung

Ratsvorsitzende Miodek erläuterte kurz den vom Planungsbüro Plankontor, Oldenburg, erstellten Satzungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 –Feuerwehr Altenhunteorf-. Näheres ist dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 17.11.2020 sowie dem Verwaltungsausschussprotokollen vom 17.11.2020 und 08.12.2020 zu entnehmen. Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen und Verwaltungsausschuss haben zuvor einstimmig den Satzungsentwurf beschlossen.



Im verkürzten Verfahren des 3. Entwurfes wurden die unmittelbaren Nachbarn sowie der Landkreis Wesermarsch beteiligt. Dieser Ablauf wurde zuvor mit dem Landkreis abgestimmt. Den Anliegern der Raiffeisenstraße 1 und 2 wurde die Thematik erläutert.

Diese haben mit dem Landkreis dem neuen Entwurf mit dem 1 m breiteren Streifen in Richtung Raiffeisenstraße zugestimmt.

Fachdienstleiter Herr Doyen erläuterte zu den ausgelegten Entwürfen noch einmal die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, wie in der Abwägung aufgeführt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist Voraussetzung für den anstehenden Bauantrag, der baldmöglichst eingereicht werden soll.

Beschluss

- a) Der Rat beschloss **einstimmig**, über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
- b) Der Rat beschloss **einstimmig**, den Bebauungsplan Nr. 62 – Feuerwehr Altenhunteorf - der Stadt Elsfleth als Satzung.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	15.12.2020

Tagesordnungspunkt 12.

Bebauungsplan Nr. 60 – Raiffeisenstraße - der Stadt Elsfleth

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen

b) Beschlussfassung über die Satzung

Sach- und Rechtslage

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 60 – Raiffeisenstraße - der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Schaffung weiterer Wohngrundstücke in Moorriem; hier in der Ortschaft Butteldorf (Altenhunteorf). Hierzu hat die NLG, Oldenburg, seinerzeit einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt.

Der betreffende Bereich befindet sich im Anschluss der bestehenden Raiffeisenstraße in Butteldorf und liegt zwischen dem Turmweg und Höfeweg.

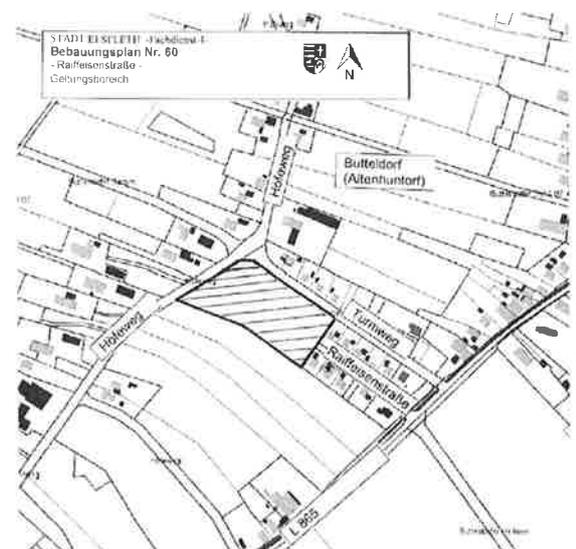
Die Nachfrage nach Wohnraum ist hoch. Die NLG möchte kurzfristig diesen weiteren Bereich mit den 14 Baugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser erschließen.

Das Baurecht lässt für einen derartigen kleinen Bereich nach § 13b BauGB ein beschleunigtes Verfahren zu. Das kleine Gebiet, auf dem voraussichtlich 14 Einfamilienhäuser oder Doppelhäuser entstehen könnten, befindet sich mit seiner Außenbereichslage direkt an einem bestehenden Siedlungsgebiet. Es ist für ein einstufiges 13b-Verfahren geeignet. Daher wird der Bebauungsplan in einem einstufigen Verfahren ohne Umweltbericht durchgeführt (Aufstellung, Entwurf, Satzung).

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,38 ha (13.808 m²). Neben den textlichen Festsetzungen sind umfangreiche örtliche Bauvorschriften einzuhalten. Dabei wurde an die örtliche Bauvorschrift Nr. 1 – Moorriem - angelehnt.

Öffentlichkeit und Behörden hatten Möglichkeit, zum ausgelegten Entwurf eine Stellungnahme abzugeben. Aus der Öffentlichkeit ist eine Stellungnahme eingegangen.

Frau Janzen von der NLG, Oldenburg, hat als Projektentwicklerin Baulandentwicklung dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 17.11.2020 die Äußerungen der Behörden und der Öffentlichkeit zum Verfahren vorgetragen. Die Übersicht der Stellungnahmen mit Abwägung wurde als Anlage zum Fachausschuss über die Sitzungsfächer verteilt.



Die NLG, Oldenburg, hat einen Satzungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 - Raiffeisenstraße - mit der Planzeichnung/dem Geltungsbereich, der dazugehörigen Begründung und Anlagen/Gutachten gefertigt.

Dieser Satzungsentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen in der Sitzung am 17.11.2020 vorgestellt und wurde zuvor mit der Planzeichnung und Begründung als Anlage verteilt. Die begleitenden Gutachten der Begründung bleiben unverändert. Näheres ist dem Protokoll vom 17.11.2020 zu entnehmen.

⇒ Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen und Verwaltungsausschuss haben die Abwägung der Stellungnahme sowie den Satzungsentwurf beschlossen.

Nach abschließender Beschlussfassung durch den Rat und Bekanntgabe wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

Beschlussvorschlag

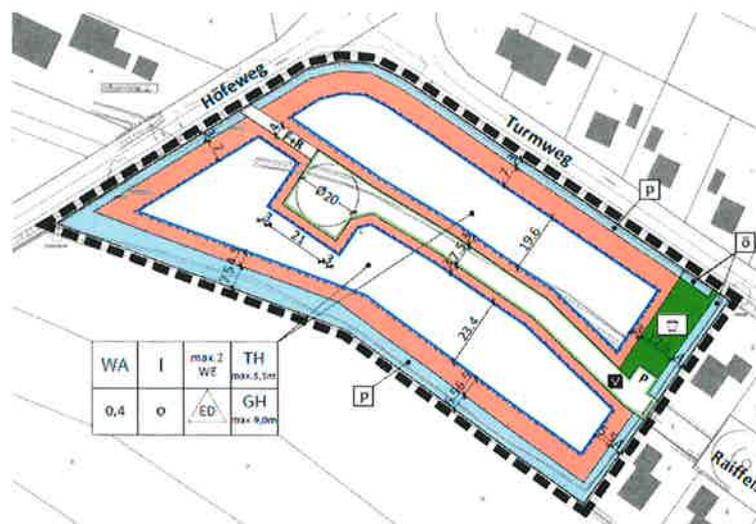
- a) Der Rat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.

- b) Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 60 – Raiffeisenstraße - der Stadt als Satzung.

Beratung

Satzungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 – Raiffeisenstraße -. Näheres ist dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 17.11.2020 zu entnehmen.

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen und Verwaltungsausschuss haben zuvor einstimmig den Satzungsentwurf beschlossen.



Beschluss

- a) Der Rat beschloss **einstimmig** mit einer Stimmenenthaltung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
- b) Der Rat beschloss **einstimmig** mit einer Stimmenenthaltung, den Bebauungsplan Nr. 60 - Raiffeisenstraße- der Stadt Elsfleth als Satzung.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	1
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	15.12.2020

Tagesordnungspunkt 13.

**Festlegung des Straßennamens für die geplante Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25 - 3. Änderung – Edo-Schröder-Siedlung– beim Hallenbad
- Beschlussfassung über den Straßennamen**

Sach- und Rechtslage

Die IDB (Immobilien Development Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH IDB & Co, eine Tochter der LzO) beabsichtigt, das Allgemeine Wohngebiet nördlich des Hallenbades als Wohnbaufläche zu entwickeln. Es handelt sich hierbei um die im Bebauungsplan Nr. 25 - 3. Änderung - ausgewiesene Wohnbaufläche.

Aufgrund der Schaffung einer Erschließungsstraße ist die Festlegung eines Straßennamens erforderlich. Dies sollte vorab erfolgen, um bei den anstehenden Bauvorhaben der MFH Hausnummern vergeben zu können.

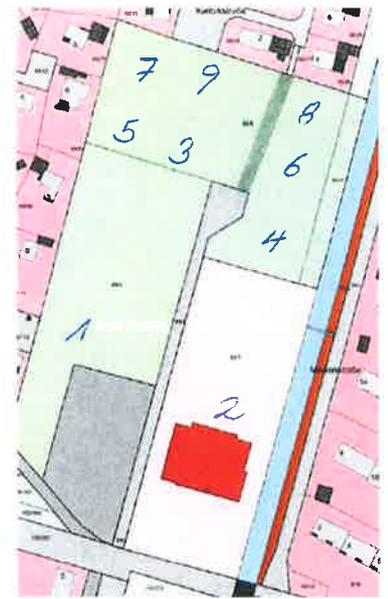
Geplant ist eine Erschließung von der Wurfstraße westlich des Hallenbades Richtung Norden bis zur Karibikstraße. Die Anbindung an die Karibikstraße soll für den öffentlichen Fuß- und Radwegverkehr freigegeben werden. Nach Endausbau und Übernahme erfolgt die öffentliche Widmung der fertiggestellten Straße. Die Lage der rd. 260 m langen Straße ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen (rote Pfeile).

Mit diesem Lageplan wird die Lage der neuen Straße verdeutlicht:



Die Häuser rechtsseitig werden gerade Hausnummern; linksseitig ungerade Hausnummern erhalten.

Es wird erforderlich sein, für das Hallenbad und die Kindertagesstätte eine neue Hausnummer zu vergeben.



Die Verwaltung hat, neben einer weiblichen Namensgebung, mehrere Vorschläge zur Diskussion gestellt. Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen hat zunächst für den Namen „Regenbogenweg“ votiert.

Der Verwaltungsausschuss schlägt folgenden Straßennamen vor:

- Am Regenbogen

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die geplante Stichstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25 - 3. Änderung – Edo-Schröder-Siedlung - als **Am Regenbogen** zu benennen.

Beratung

Die Ratsvorsitzende schilderte das Erfordernis einer Straßenbenennung. Das Wohngebiet nördlich des Hallenbades soll mit Mehrfamilienhäuser bebaut werden. Der Bereich wird hierzu mit einer neuen Stichstraße erschlossen, die westlich des Hallenbades und östlich des Kita-Geländes entlangläuft.

Seitens der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wird gemäß Ausführungen von Herrn Wenzel der am 17.11.2020 getätigte Verwaltungsvorschlag zum Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zur Benennung als „Paula-Schiff-Weg“ bevorzugt.

Diesem schloss sich die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Ralle-Klein, in einem Beitrag an. Die Künstlerin aus Elsflath, ihre Historie und ihr Schaffenswerk sollte mit der Benennung bedacht werden.

In der Beratung wurde von den Ratsmitgliedern der Vorschlag der weiblichen Namensgebung grundsätzlich begrüßt. Die Person „Paula-Schiff“ soll bei einer künftigen zu benennenden Straße beachtet werden.

Mit Hintergrund der neuen, ansprechenden Kindertagesstätte wird vom Verwaltungsausschuss „Am Regenbogen“ vorgeschlagen.

Am Regenbogen

Näheres ist den Protokollen des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen und des Verwaltungsausschusses vom 17.11.2020 zu entnehmen.

Beschluss

Der Rat beschloss **mit Stimmenmehrheit**, die geplante Stichstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25, 3. Änderung –Edo-Schröder-Siedlung - als „Am Regenbogen“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	3
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	15.12.2020

Tagesordnungspunkt 14.

Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

Bürgermeisterin Frau Fuchs berichtete über einige wichtige Angelegenheiten im Jahr 2020 und gab Ausblicke zu 2021:

A. Elsflether Werft:

Die Elsflether Werft hat seit dem 23.11.2020 den Verkaufsprozess für das Werftgelände gestartet und hoffen, den Bieterprozess bis zum Ende des Jahres abschließen zu können. Der Pachtvertrag für das Gelände wurde von der Firma Lürßen zum 31.12.2020 gekündigt. Die Elsflether Werft hat die Stadt Elsfleth gebeten, evtl. Interessenten an ihren Makler Falkensteg, hier Herrn Christian Alpers Christian.Alpers@falkensteg.com, zu verweisen. Diese Interessenten wurden von Frau Bürgermeisterin Fuchs informiert.

B. Amtshilfeersuchen des Landkreises Wesermarsch

Der Landkreis Wesermarsch hat ein Amtshilfeersuchen an die Städte und Gemeinden gerichtet. Hintergrund ist, dass das Gesundheitsamt derzeit aus personellen Gründen nicht mehr in der Lage ist, umfangreiche Kontrollen auf Einhaltung der Corona-Maßnahmen-Verordnung durchzuführen. Aus diesem Grund hat der Landkreis gebeten, stichprobenartige Kontrollen und Kontrollen aus Anlass von Hinweisen von Dritten im Einzelfall nach vorheriger Anfrage durch den Landkreis durchzuführen. Als Ansprechpartner vor Ort wurde der Leiter des Fachdienstes 3, Herr Schnare, benannt.

C. Verlängerung der Weihnachtsferien

Das Nds. Kultusministerium hatte mit Erlass vom 25.11.2020 entschieden, dass die Weihnachtsferien aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr bereits am Montag, den 21.12.2020 beginnen. Letzter Schultag sollte Freitag, der 18.12.2020 sein.

Außerdem hatte das Kultusministerium ermöglicht, dass Schüler*innen sich für den 17. und 18.12.2020 vom Unterricht befreien lassen können, wenn Familienangehörige zu den Corona-Risikogruppen gehören.

Hintergrund dieser Entscheidungen ist, dass durch zusätzliche freie Tage eine Isolation bzw. die Verringerung von Kontakten bei den Schüler*innen ermöglicht wird und dadurch das Infektionsgeschehen zu Weihnachten abgedämpft werden soll.

Der Erlass regelt zudem, dass an den Schulen am 21. und 22. Dezember 2020 ein Notbetreuungsangebot für die Jahrgänge 1 bis 6 bedarfsgerecht vorzuhalten ist.

Schon diese Regelungen waren nur schwer zu vermitteln. Dann hat am 13.12.2020 die Bund-Länder-Konferenz entschieden, dass angesichts des Lockdowns ab dem 16.12.2020 auch die Präsenzpflcht im Schulbereich ausgesetzt werden soll, und zwar schon ab Montag, 14.12.2020.

Ziel ist es, damit durch die Verringerung der Mobilität von Eltern, Kindern und Jugendlichen einen Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung zu leisten.

Das Kultusministerium hat die Botschaft gegeben: „Alle, die zuhause bleiben können, sollen auch zuhause bleiben und dort lernen.“

Das Fernbleiben der Kinder kann telefonisch per Mail oder schriftlich erfolgen. So sollen ab Mittwoch, 16.12.2020 die Schulen weitestgehend leer sein. Darüber hinaus bleiben die Schulen aber geöffnet für diejenigen, die keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit haben.

Die Kindergärten verfahren übrigens ähnlich wie die Schulen. Auch hier gilt die Devise: „Wer es einrichten kann, soll seine Kinder zuhause betreuen.“

Die Kitas bleiben aber grundsätzlich geöffnet.

So einfach die Regelung auch scheinen mag, für das Betreuungspersonal, insbesondere die Lehrerinnen und Lehrer, haben sich aufgrund der kurzfristigen Entscheidung am Wochenende Probleme ergeben.

Rückmeldungen der Elsflether Grundschulen über die genaue Anzahl der abgemeldeten Kinder hat die Verwaltung nicht mehr abgefragt, um nicht noch zusätzliche Arbeit zu verursachen.

Die Grundschule Moorriem beispielsweise betreute am Dienstag, 15.12.2020 noch etwa 20 Kinder. Im Laufe der Woche werden es weniger Kinder werden, sodass am Freitag noch etwa 5 Kinder betreut werden müssen.

Für die Betreuung in den vorgezogenen Ferien am 21. und 22. Dezember sind dann noch 2 Kinder angemeldet.

Wie unter diesen Bedingungen noch der Schulbetrieb organisiert und Unterricht erteilt werden soll, kann wohl niemand erklären.

Frau Bürgermeisterin Fuchs sprach ihre Hochachtung und ihren Dank aus an die Leiterinnen der drei Elsflether Grundschulen, die gemeinsam mit den Lehrerkolleginnen und -kollegen das fast Unmögliche doch noch schaffen sowie auch besonders an die Kita-Leitungen und allen Erziehern und Erzieherinnen, die auf jede aktuelle Situation immer besonnen und umsichtig handeln.

D. Entgeltanpassung OOWV

In der Stadt Elsfleth steigt das Entgelt für die Beseitigung von Oberflächenwasser vor allem aufgrund höherer Gesamtkosten um 27 Cent auf 62 Cent je Quadratmeter versiegelter Fläche. Für den Haushalt einer überbauten und befestigten Fläche von 200 qm erhöht sich das monatliche Entgelt um 4,50 €. Das Entgelt für die Schmutzwasserbeseitigung ändert sich nicht.

E. Kindergartenneubau beim Hallenbad

Der Kindergarten bei dem Hallenbad ist fertig. Kirche, Stadt, die Erzieherinnen und die Kinder sind sehr begeistert. Die Leiterin Frau Pohlmann hat in der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses für Jugendpflege, Sport und Soziales berichtet. Der alte Kindergarten wird nicht vermisst. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte leider keine Einweihung stattfinden. Sobald es möglich ist, wird die Stadt Elsfleth einen Tag der offenen Tür veranstalten.

F. Städtebauförderung

Viele Maßnahmen sind geplant worden und werden jetzt umgesetzt. Die Anlieger wurden beteiligt und haben den Planungen zugestimmt. Die Arbeiten Hafensstraße und Deichstraße sind fertiggestellt. Boltenhof und der Wempe-Platz werden im ersten Quartal ausgeschrieben. Es hat sich eine Änderung bei den Fördergrenzen ergeben. Bisher durfte man 230,00 € pro Quadratmeter ausgeben. Die Obergrenze ist weggefallen, sodass die Stadt Elsfleth nur 1/3 der Kosten tragen muss und keine zusätzlichen nicht förderfähigen Kosten aufbringen muss.

G. Sonstiges

Breitband, Ausweisung Untere Hunte als Landschaftsschutzgebiet hält den Rat und die Verwaltung der Stadt Elsfleth in Atem. Eine Kostensteigerung bei Breitband von ca. 37 % wird die nächsten Haushaltsjahre stark belasten. Damit werden jedoch 95 % der weißen Flecken ausgebaut.

Die Wesermarsch-Gemeinden und der Landkreis Wesermarsch sind von dem Kreislandvolkverband Wesermarsch e.V. gebeten worden, eine Stellungnahme zur Moorschutzstrategie der Bundesregierung abzugeben. Diese wird die Stadt Elsfleth bis zum 18.12.2020 abgeben. Die Stellungnahme wird die Belange der Landwirte, der Besonderheit der Moorgebiete in Elsfleth (Flurbereinigung Moorriem) sowie den Naturschutz berücksichtigen.

H. Veranstaltungen in Elsfleth

Bürgermeisterin Fuchs hatte die Leiterin des Touristikbüros Frau Lea Gehlhaar gebeten, einen Bericht zu schreiben. Diesen Bericht verlas Frau Fuchs in der Sitzung:

„Aufgrund der ausgebrochenen Covid-19-Pandemie konnten sämtliche von der Touristik-Information geplanten Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Aus diesem Grund hat die Touristik-Information coronakonforme Konzepte entwickelt, um das kulturelle Leben möglichst lebendig zu halten.

Im Sommer wurde ein Rad-Rätsel angeboten, das mit knapp über 100 TeilnehmerInnen gut angenommen wurde.

Über den gesamten Sommer verteilt, wurden kleine Gartenkonzerte im Heye-Park angeboten, um die BewohnerInnen des Hauses Sandvoss zu ermutigen, die schwere Zeit durchzustehen.

Als bekannt wurde, dass das Haus Sandvoss von Covid-19 betroffen war, hat die Touristik-Information in Zusammenarbeit mit den Administratoren der Facebook-Gruppe „We love Elsfleth“ die Aktion „Elsfleth malt“ ins Leben gerufen. Es haben sich viele TeilnehmerInnen an der Aktion beteiligt, und es konnte mit zahlreichen Kunstwerken gezeigt werden, „Wir halten zusammen“.

Weiterhin war eine Buchpremiere mit Herrn Rakow geplant, die im Dezember auf die Weihnachtstage hätte einstimmen sollen.

In Zusammenarbeit mit dem GHV und der evangelischen Kirchengemeinde hat die Touristik-Information einen lebendigen Adventskalender geplant. Von der Touristik-Information waren drei Aktionen geplant, die das Museum, den Schulschiffverein und die Schulen unterstützen sollten. Leider konnten alle Aktionen aufgrund des Lockdowns nicht durchgeführt werden.

Parallel hat die Touristik-Information sich an der Schmückung der Innenstadt beteiligt. Es wurde wieder eine Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindergärten gestartet, und es konnten viele bunte, selbstgebastelte Kugeln in der Stadt verteilt werden.

Das Jahr 2020 hat die Touristik-Information mit den Menschen vor Ort enger zusammenrücken lassen. Das Gemeinschaftsgefühl wurde durch gemeinsame Aktionen gestärkt und der Wille „wir stehen das gemeinsam durch“ wirklich geprägt.

Das Team der Touristik-Information Stadt Elsfleth grüßt den Rat und wünscht ein ruhiges Weihnachtsfest und alles Gute für 2021!“

I. Ehrenamtliches Engagement und große Spendenbereitschaft der Elsflether Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgermeisterin dankte im Namen von Rat und Verwaltung allen Spendern für die vielfältigen Spenden, z.B. für die Grundschulen, den Lift im Hallenbad u. v. m. Sie dankte allen Ehrenamtlichen für ihre Arbeit sowie den vielen Helfern in der Corona-Pandemie.

Sie dankte auch stellvertretend für die Facebookgruppe „We love Elsfleth“, Herrn Sven Lüers und Frau Lena Nickel für die Unterstützung in Coronazeiten.

J. Weihnachtsbaumaktion „Leuchtende Kinderaugen 2020“

Frau Bürgermeisterin Fuchs sprach Frau Ralle-Klein, Frau Liebig, Frau Issa und Herrn Möhring den Dank aus, dass sie wieder die Aktion Leuchtende Kinderaugen durchführen. In diesem Jahr hat es in Form von Elsfleth-Gutscheinen stattgefunden.

K. Ausblick auf 2021

Bürgermeisterin Fuchs hielt dazu folgende Rede:

„Corona wird uns auch in den nächsten Monaten fest im Griff haben. Wie die Bundeskanzlerin sagt, wir müssen zusammenhalten. Mehr denn je sind Nachbarschaftshilfe, Freundschaften und Zusammenhalt in den Familien gefragt. Durch die Verminderung der Kontakte helfen wir denen, die für uns tätig sind, wie Ärzte, Krankenschwestern, Pflegekräfte, Rettungsdienste, Feuerwehren, Polizisten und vielen anderen mehr, die auch besonders an Weihnachten und Silvester für uns arbeiten. Keine Bundesregierung oder die Ministerpräsidenten machen sich solche Entscheidungen leicht. Sie sind notwendig und unausweichlich!!!!“

Frau Fuchs forderte die Anwesenden auf, bei Einzelhändlern und Gastronomen zu bestellen, um ihnen so zu helfen bzw. sie zu unterstützen. Auch sollte man auf Internetbestellungen verzichten, wenn man es hier bekommen kann. Nachbarschaftshilfe wird in diesen Zeiten groß geschrieben.

Die Kommunalwahl steht an. In dieser Zusammensetzung ist heute die letzte Ratsweihnachtsfeier in dieser Wahlperiode. Leider kann die schöne Tradition der Weihnachtsfeier, wie sie sonst durchgeführt wurde, nicht stattfinden. Bürgermeisterin Fuchs dankte allen Ratsmitgliedern parteiübergreifend für die tolle Arbeit für die Stadt Elsfleth. Das ist längst nicht in allen Räten der Wesermarsch so. Frau Fuchs führte aus, das gemeinsam viel für Elsfleth erreicht wurde. Sie teilte mit, dass sie sich entschlossen hat, für eine weitere Wahlperiode als Bürgermeisterin zu kandidieren. Auf Unterstützung aus dem Rat würde sie sich freuen.

L.

Bürgermeisterin Frau Fuchs dankte der Ratsvorsitzenden, ihren stellvertretenden Bürgermeistern sowie allen weiteren Mitgliedern des Rates für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2020. Weiterhin dankte sie allen Kolleginnen und Kollegen der Stadt Elsfleth für die tolle Arbeit in 2020 und die große Unterstützung in Zeiten der Corona-Pandemie.

M.

Zum Schluss wünschte die Bürgermeisterin allen Anwesenden in der Stadthalle ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2021! Sie überreichte allen Ratsmitgliedern ein kleines Präsent, da es aus den bekannten Gründen keine richtige Weihnachtsfeier gibt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	15.12.2020

Tagesordnungspunkt 15.

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten ist in der **Anlage 3** beigefügt.

Tagesordnungspunkt 16.

Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen

Es wurden keine Berichte abgegeben.

Tagesordnungspunkt 17.

Anträge und Anfragen

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.